



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Amtliche Mitteilungen

der
Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Nr. 2

13.02.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Organisationsverfügung zum Dezernat 23 – Organisation und Informationstechnik



Organisationsverfügung

zum Dez. 23 – Organisation und Informationstechnik

Ergänzend zur Geschäftsordnung für MA vom 02.11.2022 sind für das Dezernat 23 – Organisation und Informationstechnik Änderungen in der Aufbauorganisation erforderlich. Es wird daher folgendes verfügt:

- Die Aufgaben des Neubauprojektes Campus, insbesondere die stellvertretende Projektleitung werden aus der Linie im Teildezernat 23.1 – Organisation und IT-Verwaltung herausgenommen und der Dezernatsleitung 23 – Organisation und Informationstechnik als Projektstelle direkt unterstellt. Hierdurch ist eine bessere Verknüpfung und direkter Kontakt zwischen der Projektleitung, die durch die Dezernatsleitung wahrgenommen wird und der stellvertretenden Projektleitung gewährleistet.
- Die Teildezernatsleitung 23.2 – Netzwerk und Medientechnik, die derzeit noch von der Dezernatsleitung 23 wahrgenommen wird, soll ausgeschrieben und besetzt werden. Das Teildezernat 23.2 ist insbesondere für die Umsetzung der Medien- und Netzwerktechnik zuständig. Hierunter fällt auch die Entwicklung neuer Medientechnik im Rahmen von Neubauprojekten. Die Aufgaben in diesem Teildezernat sind als sehr komplex anzusehen und erfordern einen hohen Spezialisierungsgrad. Dies kann durch die Dezernatsleitung aufgrund der Vielfalt an Aufgaben im Dezernat 23 und Leitungsaufgaben in den Projekten E-Government und Neubau Campus nicht zusätzlich werden. Daher soll die Teildezernatsleitung 23.2 – Netzwerk und Medientechnik besetzt werden.
- Die Stelle vom Mitarbeiter Jonas Kotulla wird vom Teildezernat 23.2 – Netzwerk und Medientechnik in das Teildezernat 23.3 – Server, Clients und Fachanwendungen verschoben.
- Mit der Organisationsverfügung verbundene Personalmaßnahmen wie Umsetzungen werden durch das Personaldezernat separat verfügt.

Diese Verfügung tritt zum 01.02.2024 in Kraft.

Markus Coerd

Kanzler der HSPV NRW